



## **Abbruch der Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“**

Die Stadt Menden (Sauerland) hat mit Datum vom 07.07.2021 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist dort auf den Zeitraum vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 festgelegt worden.

Eine ordnungsgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit ist zum derzeitigen Sachstand der Planung jedoch nicht möglich, da die Verwaltung nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung Informationen erhalten hat, die zwingend Einfluss auf die weitere Planung nehmen.

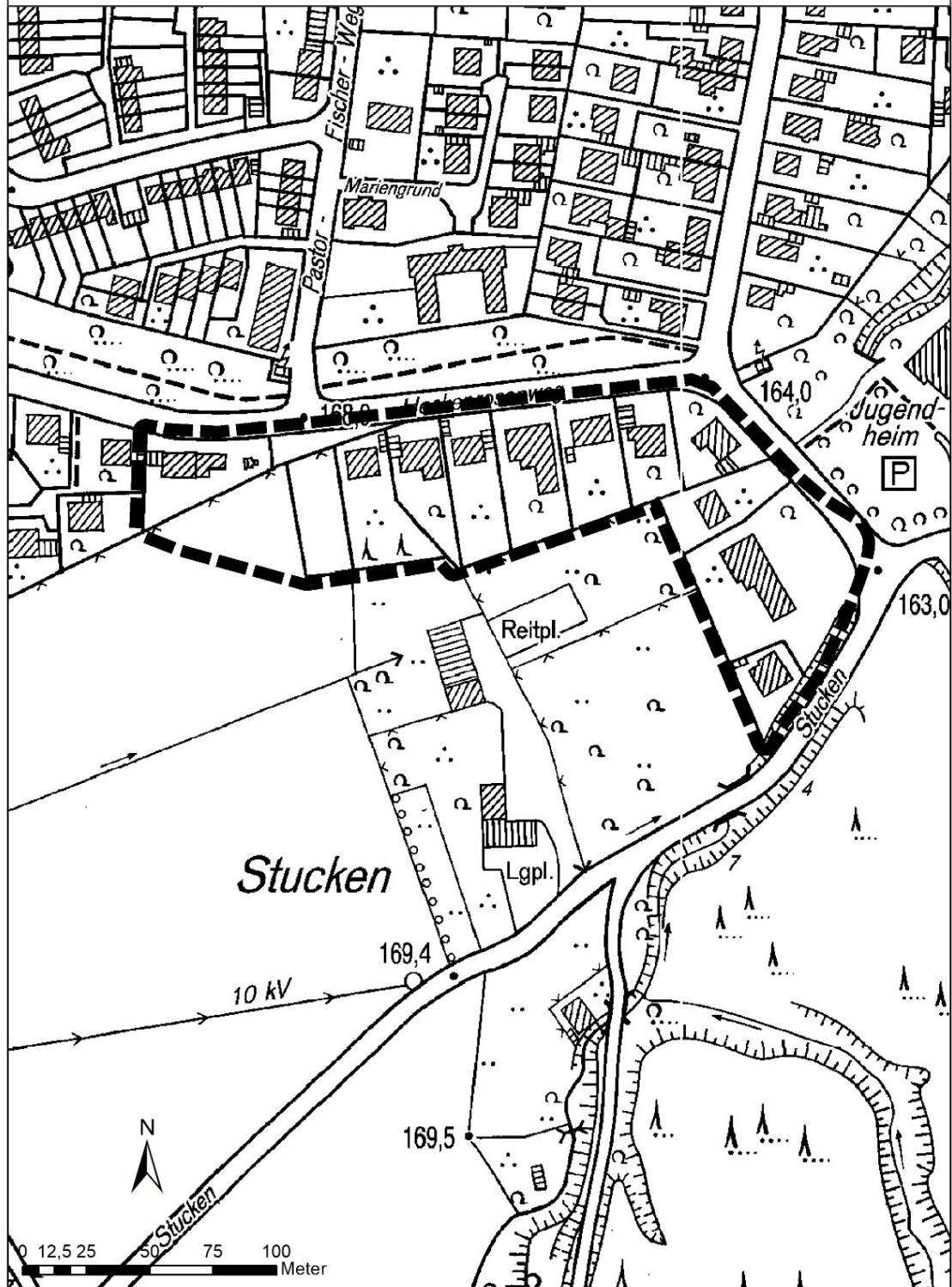
Daher teilt die Stadt Menden (Sauerland) mit, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgebrochen wird. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird neu terminiert und ortsüblich bekannt gemacht, sobald der Sachverhalt geklärt und in geänderter Form in die Planung eingearbeitet worden ist.

Menden, den 22.07.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Schröder

**Bebauungsplan Nr. 238 "Südlich Heckenrosenweg  
/Westlich Hermann-Löns-Straße"  
Übersichtsplan zum Geltungsbereich**



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter [www.menden.de](http://www.menden.de) - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.